

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der Geschäftsstelle 1,50 Mk., frei ins Haus 1,70 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 118

Mittwoch, den 9. Oktober 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt v. 2. Oktober 1918, oberdrückt in Nr. 232 der Ad-böcker Zeitung, werden hiermit alle im Gemeindegeld aufständigen Landsturmflüchtigen des Jahrganges 1901, die sich bisher zur Landsturmrolle noch nicht gemeldet oder das 17. Lebensjahr während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 vollendet haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom 9. bis 16. Oktober 1918

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zur Landsturmrolle anzumelden. Bei der vorgeschriebenen Anmeldung innerhalb der oben angegebenen Zeit unterläßt, wird mit Geldstrafe bis 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Ottendorf-Motzdorf, am 5. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Friedensangebote an Wilson.

Die durch Vermittlung der Schweizer Regierung an den Präsidenten Wilson übermittelte Note hat folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Verwirklichung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegsführenden Staaten von diesem Entschluß in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Konferenzbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Rundgebuegen, namentlich in der Rede vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an. Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.“

Rag Prinz von Baden, Reichskanzler.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Der Kaiser hat nachfolgenden Erlaß an das deutsche Heer und die deutsche Marine erlassen:

Der Kaiser an Heer und Marine.

Seit Monaten stürmt der Feind unter gewaltiger Kraftanstrengung fast ohne Kampfpause gegen eure Linie an. In wochenlangem Ringen, vielfach ohne Ruhe, müßt ihr ausbleiben und dem an Zahl weit überlegenen Feinde die Stirn bieten. Darin liegt die Größe der Aufgabe, die euch gestellt ist und die ihr erfüllt. Truppen aller deutschen Stämme tun ihre Schuldigkeit und verteidigen auf fremdem Boden heldenhaft das Vaterland. Hart ist der Stand meiner Flotte, um sich den vereinigten feindlichen Seestreitkräften gegenüber zur Geltung zu bringen und in unermüdlicher Arbeit die Armeen in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Mit Stolz und Bewunderung sind die Augen der Heimat auf die Taten des Heeres und der Marine gerichtet. Ich sage euch meinen und des Vaterlandes Dank.

Witten in das schwerste Ringen fällt der Zusammenbruch der mazedonischen Front. Diese Front ist ungebrochen und wird es weiter bleiben.

Ich habe mich im Verein mit unsern Verbündeten entschlossen, dem Feinde nochmals den Frieden anzubieten. Doch nur in einem ehrenvollen Frieden würden wir die Hand reichen, das schulden wir unserm Vaterland, die ihr Leben für das Vaterland gelassen haben, das schulden wir unsern Kindern. Ob die Waffen ruhen werden, steht noch dahin.

Bis dahin dürfen wir nicht erlahmen. Wir müssen wie bisher alle Kraft daransetzen, unermüdet dem Ansturm des Feindes stand-

zuhalten. Die Stunde ist ernst. Aber wir fassen uns im Vertrauen auf unsere Kraft und Gottes gnädige Hilfe stark genug, unsere geliebte Heimat zu verteidigen.

(gez.) Wilhelm I. R.

Neuestes vom Tage.

Nördlich von St. Quentin dauern die schweren Kämpfe seit Mitte September fast



ununterbrochen fort. Trotz wiederholten Einlegens frischer Verbände hat der Feind hier bisher keine nennenswerten Erfolge erzielen können. Auch vorgestern sind keine Anstöße, die sich am Vormittag nördlich von Le Catelet und beiderseits von Verdun entwickelten und am Nachmittag auf breiterer Front nördlich von St. Quentin vordrangen, gekehrt. Der Feind, der am Sommerkanal zunächst auf Effigny le Petit Boden gewann, wurde durch erfolgreiche Gegenstöße und nächtliche Unternehmungen wieder bis auf Renaucourt zurückgedrängt.

Niesenhafte Explosionskatastrophe in Amerika. Freitag früh fand in der Granatenverladungsanlage bei Morgan in New Jersey eine Explosion statt. Die Erschütterungen wurden über eine weite Strecke hin bemerkt. Der Mehrzahl der Angestellten gelang es, zu entkommen, aber viele wurden verletzt. Andere Munitionsanlagen in der Umgebung werden durch die fliegenden Funken bedroht, und die Behörden haben die Räumung aller Städte im Umkreise von zehn Meilen von Morgan angeordnet. Der Brand war so ungeheuer, daß die Feuerwehr und die freiwilligen Hilfsmannschaften nicht in der Lage waren, sich Morgan zu nähern. Tonnen mit hochexplosiven Stoffen wurden in aller Eile eingegraben. 60.000 Einwohner flüchteten aus dem Bezirk. Die Straßen sind mit Flüchtlingen und Wagen, die Verwundete führen, überfüllt. Die Explosionen, die in New York vernehmbar waren, hörten sich an wie der Laus einer Artillerieschlacht.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 8. Oktober 1918.

(M. 3.) Aufhebung des Hausfluchtungsverbots. In einer Bekanntmachung über Fleischfluchtungsverbote und Hausfluchtungen werden die bisher gültigen Bestimmungen über diesen Gegenstand zusammengefaßt und das seit Januar bestehende Hausfluchtungsverbot, von dem im allgemeinen nur bei Erntehausfluchtungen Ausnahmen gemacht werden konnten, aufgehoben. Da Schweinefleisch nur noch zum Zwecke der Selbstversorgung abhalten werden und daher für die allgemeine Versorgung mit Schweinefleisch, insbesondere zur Herstellung einer nur einigermaßen schmackhaften Wurst nur ganz wenige Tiere zur Verfügung stehen, wird vorgeschrieben, daß der Hausfluchtende entweder ein anderes ganzes Schwein oder ein Schweinepferd dem Kommunalverband gegen entsprechende Bezahlung zur Verfügung stellen muß.

Von Michaels bis Weihnachten! Das erste Viertel im Wintersemester, das im Schulbetriebe am 7. Oktober begann, dauert nur ein Wochen. Bereits am 21. Dezember, der auf einen Sonnabend fällt, tritt nach der amtlich vorgeschriebenen Ferienordnung Schulschluß ein und damit nehmen die Weihnachtsferien ihren Anfang, die von Sonntag, den 22. Dezember, bis mit Montag, den 6. Januar, dauern.

Die Kartonnagen werden teurer. Aus Frankfurt wird geschrieben: Die Rohmaterialien zur Herstellung der Kartonnagen haben in den letzten Monaten eine weitere ganz erhebliche Preissteigerung erfahren. Verhandlungen, die zwischen dem Verband der Kartonnagenfabrikanten und dem Deutschen Buchbinderverband am 1. Oktober d. J. geführt wurden, haben eine nochmalige Erhöhung der Arbeiterlöhne zur Folge gehabt, sodaß eine nicht wesentliche Erhöhung aller Kartonnagenfabrikate für die nächste Zeit zu erwarten sein dürfte.

Vorsicht bei Eisenbahnfahrten. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Eisenbahnreisende infolge des bei den meisten Zügen herrschenden starken Andrangs beim Ein- und Aussteigen zu Schaden kommen. Täglich muß beobachtet werden, daß die Personen dicht zusammengedrängt auf den Plattformen und auch auf den Trittbrettern der Wagen stehen, ohne sich oft an einen Handgriff halten zu können. Auch verhalten häufig Reisende den schon in der Fahrt begriffenen Zügen nachzusetzen und aufzuspringen. Im Hinblick auf die hierdurch entstehende große Gefährdung der Passagiere, die im Winter in erhöhtem Maße eintritt, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, alle entbehrlichen Reisen zu vermeiden und lieber von einer beabsichtigten Fahrt Abstand zu nehmen, als sich in Lebensgefahr zu begeben.

Wehrpflicht und Laufbahnen im deutschen Heere nebst Anhang. Vierte verbesserte Auflage. Bearbeitet von Major Bogner. Militär-Verlag von Juchaczewski & Co., Berlin-Steglitz, Schloßstraße Nr. 41. Preis 2 Mark. Das Buch, 112 Seiten stark, umfaßt: Armees- und Marineeinteilung, Wehrpflicht. Der Rekrut, Freiwilliger Eintritt. Unteroffizier-Schulen, Schiffsjungendivision. Der Zwei- und Mehrjährig-Freiwillige. Der Einjährig-Freiwillige. Die Kapitulantenlaufbahn im deutschen Heere und bringt im Anhang: Gehaltsstafel, Muster für Meldungen, Verzeichnisse der geforderten Größen, Zeichnungen der körperlichen Fehler, Verzeichnisse der Regimenten und selbständigen Bataillone, mit drei Tafeln

Uniformabzeichen und einer Garnisonkarte des deutschen Heeres ausgestattet, wird es allen Wehrpflichtigen eine vortreffliche Stütze sein. Das Buch hat anderen Erscheinungen gegenüber den großen Vorzug, daß es bei billiger Presse die Wehrpflichtverhältnisse aller Stände vereinigt und dem Interessenten einen Einblick in alle Laufbahnen im Heere, über die er sich erst entscheiden will, gibt. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

Dresden. Sven Hedrin, der bekannte schwedische Forschungsreisende und Schriftsteller, weilte seit dem 30. September mit seiner Schwester Alma Hedrin in Dresden zum Besuche seiner bei dem Eisenbahnunglück in Dresden-Neustadt schwer verletzten Verwandten Anna Berlin aus Stockholm.

Die beim Dresdner Eisenbahnunglück getötete Unbekannte ist nunmehr festgestellt als die Hausdame Dorothea Antoni, geboren am 19. April 1861 in Breslau, zuletzt in Schaffhausen wohnend. Es sind somit sämtliche Opfer des großen Unfalls zweifelsfrei identifiziert.

Leipzig. Am 27. September nachts gegen 11 Uhr waren in einer Wohnung der Hermannstraße durch Überhitzen eines Kanonenofens einige Möbelstücke und Kleider in Brand geraten. In dem Raume schliefen ein 10- und ein 2-jähriges Kind des Wohnungsinhabers. Letzterer, sowie seine Ehefrau waren abwesend. Durch den Rauch geweckt, schlug das 10-jährige Mädchen sofort Alarm, worauf es Hausbewohner gelang, die Kinder außer Lebensgefahr zu bringen. Bei den Aufräumarbeiten bemerkte man einen Kinderwagen mit mehreren Schaffellen und einen anderen, in dem sich ein frischgeschlachteter Hase befand. Die ermittelte wurde, hat der Wohnungsinhaber mit dem Fleische der von ihm selbst geschlachteten Schafe einen ziemlich einträglichen Handel getrieben.

Burzen. Ein Einbruchdiebstahl ist in den vergangenen Nächten in der hiesigen Artilleriekaserne verübt worden. Es wurden eine größere Anzahl Gänse und Hühner gestohlen.

Blauen i. B. Vier 17 Jahre alte Arbeitsburschen, die im Laufe voriger Woche festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt wurden, haben eingestanden, zehn Einbruchdiebstähle verübt zu haben.

Kriegssteuergesetz 1918. Inhalt: Ausserordentliche Kriegsabgabe der Einzelpersonen und Gesellschaften. — Umsatzsteuer und Luxussteuer. — Steuerflucht. — Errichtung eines Reichsfinanzhofes. — Neuer Wehrstempeltarif. Verlag von L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,40 Mk. Von den neuen Steuergesetzen wird jeder Steuerzahler betroffen. Besonders bemerkenswert ist die Luxussteuer und die weiter ausgedehnte und erhöhte Umsatzsteuer mit der Buchführungspflicht selbst für den kleinsten Gewerbetreibenden. Völlig neu ist für Einzelpersonen und Gesellschaften die Abgabepflicht vom Mehreinkommen, das heißt dem Unterschied zwischen dem Friedens-einkommen und dem Kriegseinkommen, ferner die Abgabepflicht vom Vermögen für das Rechnungsjahr 1918. — Der neue Posttarif, gültig ab 1. Oktober 1918, und der neue Wehrstempeltarif, gültig ab 1. August 1918 sind ebenfalls aufgenommen. Das handliche Büchlein ist jedem Steuerzahler, der sich vor Schaden schützen will, als sehr nützlich zu empfehlen.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Für die Person werden 7 Pfund Kartoffeln in den einschlägigen Geschäften abgegeben, das Pfund kostet 10 $\frac{1}{2}$ Pfg.

